

| | |
|---|---|
| STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00033 | Ausfertigungen: Haupt- und Personalamt, DEZ1,DEZ2,DEZ3,DEZ4,OB,OB-Büro,RA |
| Dienststelle: Haupt- und Personalamt Aktenzeichen: HPA 11.12.01.02 | 11.02.2013, Unterschrift: |
| Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ | |

| | | | | |
|---|---|------------------------------|--------------------------------------|---|
| Betreff: Stellvertretung des Oberbürgermeisters durch Beigeordnete - Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung Anlage: | | | | |
| Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann. | | | | |
| <input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) | <input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien | <input type="checkbox"/> DVD | <input type="checkbox"/> Video (VHS) | <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet) |

| |
|--|
| Referent und Zeitdauer: Herr Gerald Kratzert, ca. 10 Min. |
|--|

| Gremium: | Datum: | Zuständigkeit: | Öffentlichkeitsstatus: |
|----------------------------------|------------|----------------|------------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 11.03.2013 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 18.03.2013 | Entscheidung | öffentlich |

| |
|---|
| Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 28.11.2011, § 123 öff., DS-Nr. 2011/296 |
|---|

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
 Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters durch die weiteren Beigeordneten (Bürgermeister) im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Bürgermeisters wird nach § 49 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgendermaßen festgelegt:

Nach dem Senioritätsprinzip, d.h. nach der jeweiligen Amtszeit als Beigeordnete/r bei der Stadt Friedrichshafen in absteigender Reihenfolge.

Begründung:

Durch Beschluss des Gemeinderats und die Änderung der Hauptsatzung wurde nach § 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Anzahl der Beigeordneten („Bürgermeister“) bei der Stadt Friedrichshafen von zwei auf drei erhöht. Ab Mitte 2012 ist das neue sog. „Verwaltungsdezernat“ (Dezernat II) mit Herrn Bürgermeister Holger Krezer besetzt worden.

Die GemO regelt in § 49 Abs. 2, dass die Beigeordneten den Oberbürgermeister **ständig** in ihren **Geschäftskreisen** vertreten, die im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt wurden (§ 44 Abs. 1 GemO), d.h. auch wenn der Oberbürgermeister nicht verhindert ist.

§ 49 Abs. 3 GemO bestimmt, dass der Erste Beigeordnete (**Erster Bürgermeister**) der **ständige allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters** ist, also auch hier unabhängig von einer evtl. Verhinderung des Oberbürgermeisters.

Die weiteren Beigeordneten, Herr Bürgermeister Hauswald und Herr Bürgermeister Krezer, sind nur für den Fall allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters, wenn der Oberbürgermeister selbst und der Erste Bürgermeister verhindert sind.

- Die **Reihenfolge** dieser weiteren allgemeinen Stellvertretung durch die weiteren Beigeordneten ist nach § 49 Abs. 3 GemO **durch den Gemeinderat zu bestimmen**.

Diese Stellvertretung betrifft die Vertretung der Stadt im Rechtsverkehr nach außen (z.B. Abschluss von Verträgen, Erlass von Verwaltungsakten).